

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0642/2016
Auskunft erteilt:	Herr Hoffmann
Ruf:	492-6730
E-Mail:	HoffmannJoerg@stadt-muenster.de
Datum:	17.11.2016

Betrifft

Sanierungs- und Entwicklungskonzept Südpark
- Finanzbedarf / Vorgehen -

Beratungsfolge

06.12.2016 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die aufgeführten benötigten Finanzmittel für die Sanierung und Entwicklung des Südparks werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1). Die Verwaltung wird die Einstellung dieser Mittel zur Beratung in den Finanzhaushalt für das Jahr 2018ff in Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Stadt Münster zu gegebener Zeit prüfen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung für die Maßnahme Fördermittel im Rahmen des Projektauftrags „Quartiersförderung – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren“ durch das Land Nordrhein-Westfalen beantragt hat.
3. Die Verwaltung wird beauftragt (unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen für die Bürgerbeteiligung bereitstellt), unabhängig von der Bereitstellung der Investitionskosten ab 2018ff eine Bürgerbeteiligung für das Sanierungs- und Entwicklungskonzept Südpark durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301				
Investitionsmaßnahme	5320	Sanierungs- und Entwicklungskonzept Südpark			
Auszahlungen			2017	15.000 €	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				15.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe/n veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung zu Punkt 3 des Beschlussvorschlags unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Zu 1.)

In der Vorlage V/0516/2015 hat das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit den Sanierungsbedarf im Südpark beschrieben. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurden am 27.10.2015 den Mitgliedern der Bezirksvertretung die erkennbaren Spuren des Alters und der starken Nutzung des Südparks gezeigt und erläutert. In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster Mitte am 17.11.2015 beauftragte diese das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, einen Finanzplan auf Grundlage des beschriebenen Sanierungsbedarfs für den Südpark zu erstellen.

Die Sanierungsmaßnahmen im Südpark wurden in vier Handlungsfelder gegliedert. Die Handlungsfelder fassen Maßnahmen zusammen, die in einem örtlichen und funktionalen Zusammenhang stehen. Zudem kann durch die Einteilung in verschiedene Handlungsfelder bei der späteren mehrjährigen Sanierung gewährleistet werden, dass nur einzelne Abschnitte des Südparks dem Bürger nicht zur Verfügung stehen und ein Großteil der Grünfläche genutzt werden kann.

Die Einzelmaßnahmen der verschiedenen Handlungsfelder und die dazugehörigen Kosten sind in der Tabelle 1 (Anlage 1) zusammengefasst und auf dem Plan G70/32 (Anlage 2) dargestellt. Zu jeder Maßnahme wird eine Option benannt, die entweder ein Einsparpotenzial aufzeigt oder eine mögliche Verbesserung der Bestandssituation.

Das **Handlungsfeld 1** umfasst den Bereich des Wasserbeckens und der Speckbrettplätze.

Der Zustand des Wasserbeckens ist mangelhaft und die Technik veraltet. Die Einhaltung der Vorschriften zu Hygiene und Wasserqualität sind kritisch zu betrachten. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat daher zur Sanierung der Wasserfläche (1.1, Nr. siehe Anlage 1 und 2) eine Voruntersuchung durchgeführt. Mit Hilfe eines Fachingenieurs wurde geprüft, welche technischen Voraussetzungen bei der Wiederherstellung des Ist-Zustandes einer 2.200 m² großen Wasserfläche zu berücksichtigen sind und welche Kosten entstehen. Um eine Wasserfläche gleicher Größe im Südpark unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften hinsichtlich Hygiene und Wasserqualität betreiben zu können, sind Investitionskosten von ca. 560.000 € notwendig. Alternativ wurden der Bau eines Wasserspielplatzes und eines Fontänenfeldes als Option geprüft. Ein Vergleich aller Varianten

hat ergeben, dass Kosteneinsparungen gegenüber der Ausgangsvariante, der Wiederherstellung des Ist-Zustandes, nur durch eine Reduzierung der Gesamtfläche und der Fläche des stehenden Wassers erfolgen kann. Bei allen geprüften Varianten wurden zudem die Pflege- und Unterhaltungskosten berechnet. Auch hier können Kosten nur eingespart werden, wenn die Fläche des stehenden Wassers reduziert werden kann. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt daher als Option eine Reduzierung der Wasserfläche jedoch in Verbindung mit mehr Wasserspielangeboten und Fontänen.

Der weitere Betrieb des Wasserbeckens, vor allem unter den Gesichtspunkten der Wasserqualität und Hygiene, kann für einen Zeitraum von ca. 3 Jahren durch einen erhöhten Pflege- und Unterhaltungsaufwand noch gewährleistet werden.

Im Rahmen der Sanierung der Speckbrettplätze (1.4) muss der Belag, der Ballfangzaun und die Entwässerung erneuert werden. Als Option besteht die Möglichkeit zur Reduzierung der Kosten die Anlage auf zwei Plätze zu verkleinern. Für die Sanierung der Speckbrettplätze entstehen Kosten von ca. 230.000 € und unter Berücksichtigung der Option ca. 170.000 €.

Bei der Sanierung der Wasserfläche und der Speckbrettplätze sind die umliegenden Wegeflächen (1.2, 1.3 und 1.5) mit zu berücksichtigen.

Die Kosten für das Handlungsfeld 1 betragen ca. 860.000 € und unter Berücksichtigung der Option ca. 695.000 € (Umsetzung der Maßnahmen 2018 bis 2019).

Das **Handlungsfeld 2** umfasst den Bereich der Ballspielfläche und des Spielplatzes Südstraße. In diesem Bereich ist die marode Pergola einschließlich dem dazugehörigen Umfeld zu sanieren (2.1 und 2.2). Optional kann die Pergola auch durch eine Wetterschutzhütte ersetzt werden. Die Pergola muss, wie im Schreiben 17.05.2016 angekündigt, bereits kurzfristig zum Jahresende abgebaut werden. Das Handlungsfeld 2 beinhaltet zudem die Sanierung der Ballspielfläche (2.3). Das Ballspielfeld im Südpark wird sehr stark frequentiert. Daher besteht die Option einen Kunststoffbelag einzubauen, um die Abnutzung und die damit verbundene hohe Pflege zu reduzieren. Zudem wird das Spielfeld durch einen Kunststoffbelag multifunktional nutzbar und wertet das Freizeitsportangebot im Südpark auf. Die Kosten für das Handlungsfeld 2 betragen ca. 155.000 € und unter Berücksichtigung der Option ca. 205.000 € (Umsetzung der Maßnahmen 2020).

Das **Handlungsfeld 3** umfasst den Hauptzugang und die Wege im Bereich des Spielplatzes Sankt-Josefs-Kirchplatz. In diesem Bereich sind zahlreiche Wege zu sanieren und die Baumreihe entlang des ABl ist zu ersetzen. Der bislang unscheinbare Hauptzugang kann optional aufgewertet werden. Die Kosten für das Handlungsfeld 3 betragen ca. 95.000 € und unter Berücksichtigung der Option ca. 120.000 € (Umsetzung der Maßnahmen 2021).

Das **Handlungsfeld 4** umfasst den Zugang zum Südpark von der Ecke Augustastraße und Südstraße. Neben dem Rückbau einer leeren Baumscheibe, besteht hier die Möglichkeit die Zugangssituation zu verbessern. Die Kosten für das Handlungsfeld 4 betragen ca. 2.000 € und unter Berücksichtigung der Option ca. 20.000 € (Umsetzung der Maßnahmen 2021).

Neben den vier genannten Handlungsfeldern bestehen noch die Handlungsfelder Ausstattung und Pflanzflächen. Beide Handlungsfelder sind unabhängig von den beschriebenen Maßnahmen und können parallel durchgeführt werden.

Im **Handlungsfeld Ausstattung** sind vor allem Kleinmaßnahmen zur Reparatur und Neuordnung von Ausstattungsgegenständen im Südpark aufgeführt. Optional können zusätzliche Ausstattungsgegenstände wie z.B. großvolumige unterirdische Müllsammelcontainer oder Aschecontainer zur Verbesserung der Abfallsituation im Südpark berücksichtigt werden. Die Kosten für das Handlungsfeld Ausstattung betragen ca. 17.000 € und unter Berücksichtigung der Option ca. 30.000 € (Umsetzung der Maßnahmen 2017 bis 2021).

Im **Handlungsfeld Pflanzflächen** wird die veraltete und vergreiste Pflanzung im Südpark ausglichet und ergänzt. Die Arbeiten werden im Rahmen der Grünflächenpflege durchgeführt. Es entstehen daher nur haushaltsmäßig zu veranschlagende Investitionskosten für neues Pflanzenmaterial. Die

Kosten für das Handlungsfeld Pflanzflächen betragen ca. 35.000 € (Umsetzung der Maßnahmen 2017 bis 2021).

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Südparks betragen ca. 1.179.000 €, bzw. unter Berücksichtigung der Optionen 1.120.000 €. Die Maßnahmen sind über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren geplant. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt die Durchführung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Optionen.

Zu 2.)

Die Stadt Münster hat im Rahmen des Projektauftrags „Quartiersförderung – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren“ eine Förderung der Maßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen angefragt. Das Land fördert in diesem Programm Maßnahmen mit 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei einer Förderzusage muss die Gesamtmaßnahme bis Ende 2018 abgewickelt werden.

Zu 3.)

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung eine Bürgerbeteiligung für das Parkentwicklungs- und Pflegekonzept vorbereiten. Die Bürgerbeteiligung soll die Anwohner direkt in ihrem gewohnten Umfeld, dem Südpark erreichen. Daher sollen die Aktionen zur Bürgerbeteiligung direkt vor Ort stattfinden und gewohnte Anlaufstellen (wie z.B. das Südviertelbüro) mit eingebunden werden. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte werden über den genauen Ablauf und Zeitpunkt entsprechend informiert.

Die Bürgerbeteiligung soll unabhängig von der Bereitstellung der Investitionsmittel stattfinden. Die Bürger werden auf den eingeschränkten Finanzrahmen hingewiesen. Hierdurch können die Prioritäten und Bedarfe der Nutzer zielorientiert berücksichtigen zu können.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Tabelle 1: Südpark Parkentwicklungs- / Pflegekonzept, Handlungsfelder

Plan G70/32 Südpark Parkentwicklungs- / Pflegekonzept, Bestandsbewertung und Handlungsfelder